

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 41/17 vom Freitag, den 19. Mai 2017

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses 240

Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses 240

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Dötlingen

Haushaltssatzung der Gemeinde Dötlingen für das Haushaltsjahr 2017 241

Gemeinde Düsen

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 242

Großleitstelle Oldenburger Land AöR

Jahresrechnung 2016, Überschussverwendung sowie Entlastung des Vorstands 243

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben. Redaktionsschluss ist jeweils am Dienstag um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

Am Dienstag, 23. Mai 2017, findet um 14:30 Uhr im Gymnasium Wildeshausen, Nebengebäude "Musik", Humboldtstr. 3, 27793 Wildeshausen eine öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 07.02.2017

Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

3 Förderschullandschaft im Landkreis Oldenburg

4 Raumbedarf am Gymnasium Wildeshausen

5 Fortsetzung des Energiesparprojektes an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oldenburg

6 Mitteilungen des Landrates

7 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Landkreis Oldenburg, 18.05.2017

Carsten Harings
Der Landrat

Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses

Am Dienstag, 23. Mai 2017, findet um 17:00 Uhr im Sitzungsraum B, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen (Kreishaus) eine öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 25.04.2017

Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

3 Landschafts- und Naherholungsstrategie - Weiterentwicklung des Grünen Rings Region Bremen

4 Erteilung von artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen für Windparks im Kreisgebiet

5 Restabfallentsorgung ab 2020;
Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit

6 Sicherung des FFH-Teilgebietes "Lethe"

7 Mitteilungen des Landrates

8 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Landkreis Oldenburg, 18.05.2017

Carsten Harings
Der Landrat

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Dötlingen

Haushaltssatzung der Gemeinde Dötlingen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Z. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Dötlingen in der Sitzung am 16. März 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	9.797.529 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	12.050.208 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.186.783 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.246.573 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.325.498 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.930.672 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
festgesetzt		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.512.281 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.177.245 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Im Haushaltsjahr 2017 werden Verpflichtungsermächtigungen in der Gesamthöhe von 360.000 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2.	Gewerbesteuer	380 v. H.

Neerstedt, 03. April 2017

Ralf Spille
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 22. Mai 2017 bis einschl. 06. Juni 2017 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Hauptstraße 26, - Zimmer EG 10-, 27801 Neerstedt, öffentlich aus.

Neerstedt, 18. Mai 2017

Ralf Spille
Bürgermeister

Gemeinde Dünsen

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Dünsen in seiner Sitzung am 10. April 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
	der ordentlichen Erträge	788.700 Euro
	der ordentlichen Aufwendungen	1.014.100 Euro
	der außerordentlichen Erträge	0 Euro
	der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	747.700 Euro
	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	912.100 Euro
	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000 Euro
	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	125.000 Euro
	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
Gewerbsteuer		380 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG.

27243 Dünsen, 10. April 2017

(Post)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 29.05.2017 bis 12.06.2017 zur Einsichtnahme öffentlich bei der Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt, aus.

27243 Harpstedt, 12.05.2017

Im Auftrag

(Wöbse)

Großleitstelle Oldenburger Land AöR

Jahresrechnung 2016, Überschussverwendung sowie Entlastung des Vorstands

Der Verwaltungsrat der Großleitstelle Oldenburger Land AöR hat am 10.05.2017 folgenden Beschluss gefasst: „Die Jahresrechnung 2016 wird hiermit gem. § 28 Abs. 1 KomAnstVO beschlossen. Der Überschuss wird in voller Höhe von 362.786 € einer anderen Gewinnrücklage für die Begleichung der Kosten für das neue Einsatzleitsystem zugeführt. Dem Vorstand wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.04.2017 lautet:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt. Darüber hinaus hat unsere Prüfung zu den unter 3.1 und 5 aufgeführten Prüfungsfeststellungen geführt.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 29.05.2017 bis 12.06.2017 im Büro der Verwaltungsleitung (Raum 1.07) der Kooperativen Großleitstelle Oldenburg, Friedhofsweg 30, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Oldenburg, 19.05.2017

Großleitstelle Oldenburger Land AöR
Der Vorstand
Leenderts
Geschäftsführer
